



Unterausschuss Umwelt und Natur

im Bezirksausschuss 21 Pasing – Obermenzing



Protokoll der Sitzung am 20.7.2017

Anwesend: CSU: Gerhard Geitz, Dr. Oliver Kortner
SPD: Willy Schneider (Vorsitz), Dr. Rüdiger Schaar (Protokoll)
Bündnis 90 / Die Grünen: Florian Buchner, Bettina Vogel
ÖDP: Sonja Haider

Alle Empfehlungen an den BA wurden einstimmig gefasst bis auf Punkt: N10.24.

2.2 Bürgerpost an den BA 21

7. NOX-Werte in der Offenbach-/Meyerbeerstraße und Nusselstraße

Eine Bürgerin weist darauf hin, dass entlang der Offenbach-/Meyerbeerstraße die Stickoxidwerte fast auf dem gesamten Straßenzug über 40-50 µg liegen und dabei den empfohlenen Jahresgrenzwert der 39. BImSchV (40 µg) deutlich bzw. den von der WHO empfohlenen Grenzwert (20 µg) um mehr als das Doppelte bzw. das Dreifache überschreiten. An der Kreuzung Nusselstraße/Offenbach Straße würde der Wert über 60 µg liegen. Die Antragstellerin weist darauf hin, dass Fahrzeugbelastung deutlich höher ist als bei der Verkehrsbemessungsgröße für Wohnsammelstraßen angegeben und der funktionswidrige Durchgangsverkehr bis zu 80 % des Verkehrsaufkommens ausmache.

Empfehlung: Das Planungsreferat, RGU und KVR werden um eine Stellungnahme gebeten, wie Durchgangsverkehr und damit die Schadstoffbelastung verringert werden kann.

3. Bericht des UA Umwelt und Natur + Beschlussfassung über Empfehlungen

3.1 Vollzug der Baumschutzverordnung

1. Josef-Schlicht-Str. 27: 1 Fichte

Dem Fällungsantrag wird einstimmig mit Ersatzpflanzung zugestimmt.

2. Gustav-Adolf-Str. 26: Freiflächengestaltungs- und Baumbestandsplan

Der Fällung nach Baumbestands- und Freiflächengestaltungsplan wird mit Ersatzpflanzungen einstimmig zugestimmt.

3. Döbereinerstr. 10: 1 Kiefer

Dem Fällungsantrag wird einstimmig mit Ersatzpflanzung zugestimmt.

4. Eugen-Papst-Str. 5: 1 Kirsche

Dem Fällungsantrag wird einstimmig mit Ersatzpflanzung zugestimmt.

5. Mergenthalerstr. 42: 1 Tulpenbaum

Der Fällungsantrag wird einstimmig abgelehnt, weil der Baum vital erscheint.

6. Seinsheimstr. 29: 2 Birken

Den Fällungsanträgen wird einstimmig mit Ersatzpflanzung zugestimmt.

7. Menterstr. 10: 1 Fichte

Dem Fällungsantrag wird einstimmig mit Ersatzpflanzung zugestimmt.

8. Mendelsohnstr. 21: 1 Silbertanne

Der Fällungsantrag wird einstimmig abgelehnt und - wie vom Gutachter angeregt - Kronenpflege empfohlen

9. Klarweinstr. 15: 2 Tannen

Der Fällungsantrag auf Bild 1 (noch vital) wird abgelehnt, bei Baum auf Bild 4 zugestimmt. (Die Beurteilung war nur nach Aktenlage möglich.)

10. Pippinger Str. 113e: 1 Esche

Der Fällungsantrag wird einstimmig abgelehnt, weil der Baum ein vitales Erscheinungsbild bietet.

11. Fritz-König-Weg 3: 1 Birke

Dem Fällungsantrag wird einstimmig mit Ersatzpflanzung zugestimmt.

12. Polkostr. 58: 1 Hainbuche

Dem Fällungsantrag wird einstimmig mit Ersatzpflanzung zugestimmt.

13. Suessenguthstr. 13: 1 Ahorn, 1 Eiche

Den Fällungsanträgen wird einstimmig mit Ersatzpflanzung zugestimmt. (Die Beurteilung war nur nach Aktenlage möglich.)

14. Jaspersallee 7-37: 1 Ahorn

Dem Fällungsantrag wird einstimmig mit Ersatzpflanzung zugestimmt.



Unterausschuss Umwelt und Natur

im Bezirksausschuss 21 Pasing – Obermenzing



-
15. **Oselstr. 37: 2 Birken**
Den Fällungsanträgen wird einstimmig mit straßenseitiger Ersatzpflanzung zugestimmt.
-
16. **Am Knie 3: 1 Blautanne**
Dem Fällungsantrag wird einstimmig mit Ersatzpflanzung zugestimmt.
-
17. **Kirschäckerweg 2: 3 Birken**
Den Fällungsanträgen wird einstimmig mit Ersatzpflanzung zugestimmt.
-
18. **Von-Frays-Str. 52: 1 Esche, 1 Feldahorn**
Den Fällungsanträgen wird einstimmig mit Ersatzpflanzung zugestimmt.
-
19. **Planegger Str. 15: 1 Blutbuche**
Den Fällungsanträgen wird einstimmig mit straßenseitiger Ersatzpflanzung an der gleichen Stelle wegen der ortsbildprägenden Wirkung zugestimmt.
-
20. **Oldenbourgstr. 4: 1 Fichte**
Der Fällungsantrag wird einstimmig abgelehnt, weil der Baum trotz der Zweistämmigkeit vital ist.
-
21. **Fehlnerweg 12: 1 Blautanne, 4 Fichten**
Der Fällungsantrag wird einstimmig abgelehnt, weil die Bäume vital erscheinen.
-
22. **Höhenkircherstr. 17: 1 Zypresse**
Den Fällungsanträgen wird einstimmig mit Ersatzpflanzung zugestimmt.
-
23. **Rubinsteinstr. 87: 1 Eibe**
Der Fällungsantrag wird einstimmig abgelehnt, weil der Baum vital erscheint.
-
24. **Wiesengrund 13: 1 Kiefer**
Der Fällungsantrag wird einstimmig abgelehnt, weil der Baum trotz der bereits entnommenen Starkäste (Frage an UNB: Lag hierfür eine Genehmigung vor?) ortsbildprägend ist.
-
25. **Peter-Kreuder-Str. 1-3: 1 Blaufichte**
Dem Fällungsantrag wird einstimmig mit Ersatzpflanzung zugestimmt.
-
26. **Maria-Eich-Str. 91: 1 Birke**
Der Fällungsantrag wird einstimmig abgelehnt, weil der Baum trotz des Efeubewuchses vital ist. Baumpflege wird empfohlen.
-
27. **Fasanenstr. 18: 1 Fichte**
Dem Fällungsantrag wird einstimmig mit Ersatzpflanzung zugestimmt.
-
28. **Bauseweinallee 82a: 1 Kiefer**
Der Fällungsantrag wird einstimmig abgelehnt, weil der Baum trotz Schiefstands vital erscheint.
-
29. **Slezakstr. 2/7: 1 Tanne, 1 Kirsche**
Der Fällungsantrag für die Tanne und die Wildkirsche wird einstimmig abgelehnt, weil Baumpflege ausreichend ist.
-
30. **Paosostr. 2: 1 Buche**
Der Fällungsantrag wird einstimmig abgelehnt, weil der Baum vital ist.
-
31. **Mitterfeldstr. 63: Baumbestandsplan**
Der Fällung nach Baumbestandsplan wird mit Ersatzpflanzung außer den Bäumen 12 und 13 (Weiden) einstimmig zugestimmt, weil diese Bäume im Nachbargrundstück durch Wurzelschutzmaßnahmen erhalten werden können.
-
32. **Freseniusstr. 23 (DHH A 1): Freiflächengestaltungs- und Baumbestandsplan**
Den Fällungen wird einstimmig mit Ersatzpflanzung außer dem Spitzahorn südwestlich von Haus B2 zugestimmt, weil dieser Baum nicht im Bauraum ist.
-
33. **Freseniusstr. 23 (DHH A 2): Freiflächengestaltungs- und Baumbestandsplan**
Siehe oben.
-
34. **Freseniusstr. 23 (DHH B 1): Freiflächengestaltungs- und Baumbestandsplan**
Siehe oben.
-
35. **Freseniusstr. 23 (DHH B 2): Freiflächengestaltungs- und Baumbestandsplan**
Siehe oben.
-
36. **Berduxstraße: Freiflächengestaltungs- und Baumbestandsplan**
Es sind keine Fällungen geplant, daher keine Einwände.
-
37. **Lortzingstraße: Baumbestandsplan**
Den Fällungen nach Baumbestandsplan wird mit Ersatzpflanzungen einstimmig zugestimmt.
-



Unterausschuss Umwelt und Natur

im Bezirksausschuss 21 Pasing – Obermenzing



-
- 38. Meyerbeerstr. 63: 1 Kiefer**
Der Fällungsantrag wird einstimmig abgelehnt, weil der Baum vital und erhaltenswert erscheint.
-
- 39. Rathochstr. 56: 1 Fichte**
Dem Fällungsantrag wird einstimmig mit straßenseitiger Ersatzpflanzung wegen der massiven Verschattung zugestimmt.
-
- 40. Paosostr. 66: Baumbestandsplan**
Der Fällung nach Baumbestandsplan wird mit Ersatzpflanzungen einstimmig zugestimmt.
-
- N41. Verdistr. 56, Baumbestandsplan**
Den Fällungen wird einstimmig mit straßenseitigen Ersatzpflanzungen zur Verdistr. zugestimmt bis auf: Baum 1 (Stileiche auf dem Nachbargrundstück kann erhalten werden), Baum 10 (Spitzahorn nicht im Bauraum), Baum 11 (Esche auf dem Nachbargrundstück) und Baum 17 (Scheinakazie auf Nachbargrundstück).
-
- N42. Paganinistr. 2, Baumbestandsplan**
Den beantragten Fällungen nach Baumbestandsplan wird mit Ersatzpflanzungen einstimmig zugestimmt.
-
- N43. Melsheimerstr., Baumbestandsplan**
Den Fällungen nach Baumbestandsplan wird mit Ersatzpflanzungen einstimmig zugestimmt.
-
- 10. Anhörungen:**
-
- N24. Wanderbaumallee Offenbach- und Meyerbeerstr.**
Es bestehen keine Einwände gegen die Planungen zur Aufstellung der Wanderbaumallee in Obermenzing und die noch festzulegenden Standorte (gegen 2 Gegenstimmen CSU).
-
- 13. Stadtrats- und Ausschussbeschlüsse**
-
- 1. Vollversammlung vom 28.06.17**
-
- 1. Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM); Abfallvermeidungskonzept 2017; Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08731**
In Ergänzung zu den bereits im letzten UA besprochenen Planungen wird die AVM beauftragt, an geeignete in München tätige staatliche Stellen (z. B. Verpflegungsbetriebe des Studentenwerks, staatliche Kantinen) sowie an Verbände und Vertretungen der in München tätigen Gastronomen und Händler heranzutreten, um deren Unterstützung für die stadtweite Kampagne zur Reduzierung des Müllaufkommens durch die Verwendung von Coffee-to-go-Becher zu gewinnen.
Empfehlung, wird vom UA begrüßt.
-
- 2. Bauausschuss vom 04.07.17**
-
- 1. Finanzielle Aufstockung der heutigen Entsiegelungspauschale und Neudefinition als künftige Freiraumpauschale; Beleuchtete Skateanlagen in den Abendstunden; Pilotprojekt Im Gefilde; Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09229**
Das Baureferat antwortet auf einen Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90 /Die Grünen/RL, dass verschiedene Pauschalen zum Bau von Grünanlagen, Kinderspiel- und Bolzplätzen sowie für große Grün- und Gewässerausbaumaßnahmen sowie das Entsiegelungsprogramm in eine Freiraumpauschale umgewidmet werden. Die bereits bestehenden Finanzmittel werden um 2,43 Mio. € erhöht und ab 2018 mit jährlich mehr als 3,08 Mio. € im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2017-2021 angemeldet.
Außerdem wird die in einem gemeinsamen Antrag der SPD- und CSU-Stadtratsfraktion gewünschte Beleuchtung von Spiel und Sportanlagen durch ein Pilotprojekt in der Skateanlage „Im Gefilde“ umgesetzt. Unter Beachtung der Aspekte des Umwelt und Naturschutzes, des räumlichen Abstand zur Wohnbebauung, der Entfernung zum nächsten Stromanschluss und der Investitions- und Unterhaltskosten für die Flutlichtbeleuchtung (LED) sollen Erfahrungen gesammelt werden, um Entscheidungsgrundlagen für den Stadtrat zu erarbeiten, welche der 35 bestehenden Skateanlagen sich für eine Beleuchtung eignen.
Empfehlung, zur Kenntnis
-
-
-
-



Unterausschuss Umwelt und Natur

im Bezirksausschuss 21 Pasing – Obermenzing



5. Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung vom 19.07.17

2. Neue Orientierungswerte zur Grün- und Freiflächenversorgung; Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09119

Im UA Planung (vertagt).

14. Post an den BA

4. Referat für Stadtplanung und Bauordnung

1. Vollzug der Baumschutzverordnung; Benedikt-Hagn-Str. 6

Die Fällung eines Bergahorns (Bruchgefahr, Höhlung, Morschung und großflächiger Stammschäden bei bedingter Erhaltenswürdigkeit) und einer Weide (fehlende Bruch- und Standsicherheit Höhlung, Spechtlöcher, Morschung, Pilzbefall, Stammfuß- und Wurzelhalsschaden, abbauender Versorgungszustand) mit einer Ersatzpflanzung genehmigt. (Empfehlung UA Umwelt vom 26.5.2017: Ablehnung, da Beurteilung der Bäume wegen Nichtzugänglichkeit des Grundstücks nicht möglich)

Empfehlung, zur Kenntnis

3. Vollzug der Baumschutzverordnung; Johannes-Tanner-Str. 3a, b

Die Fällung von zwei Fichten wird abgelehnt, da kein ausreichender Grund im Sinne des Baumschutzes vorliegt und die örtliche Grünsituation wesentlich negativ verändert wird. Beide Bäume weisen einen gleichmäßigen guten Zuwachs und ein alten, unbedenklichen Schrägwuchs auf. Die Fichten werden als stand-, bruch- und verkehrssicher eingeschätzt. Der geltend gemachte Borkenkäferbefall konnte nicht bestätigt werden. (Keine Empfehlung im UA Umwelt)

Empfehlung, zur Kenntnis

4. Vollzug der Baumschutzverordnung; Apolloweg 2

Die UNB genehmigt die Fällung einer Serbischen Fichte, weil der Baum nicht stand- und bruchsicher ist (Stammfußschaden, starker Harzfluss, Stockfäule, bedingt erhaltenswert). Auf die Ersatzpflanzung wird verzichtet wegen ausreichendem Baumbestand auf dem Grundstück.

Die Fällung der dominant stehenden Tanne wird abgelehnt, weil keine Schadensmerkmale vorliegen und der Baum durch Größe und Habitus für das Orts- und Straßenbild von besonderer Bedeutung ist. Die geltend gemachte lediglich abstrakte Gefährdung durch künftige Sturmschäden, die letztlich bei jedem gesunden Baum möglich ist, stelle keinen ausreichenden Grund für eine Fällungsgenehmigung dar. Vorbeugende Fällungen aufgrund der Höhe eines Baumes und der Nähe zum Wohnhaus oder zu einer Straße oder Bahnstrecke könnten nicht genehmigt werden. Eine Beeinträchtigung des Kanals ist nicht gegeben (Empfehlung UA Umwelt vom 27.4.2017: Ablehnung, da Bäume erhaltenswert).

Empfehlung, zur Kenntnis

5. Vollzug der Baumschutzverordnung; Packenreiterstr. 35

Die Fällung von drei serbischen Fichten wird genehmigt. Der an der Einfahrt stehende Eisenholzbaum wird als Ersatzpflanzung anerkannt. Die Fällung einer Thuja wird abgelehnt, da diese dominant im Garten des Anwesens steht und einen vitalen Versorgungszustand aufweist. Aus fachlicher Sicht kann die Thuja erhalten werden, wenn eine Kronensicherung zur Herstellung der Bruch- und Verkehrssicherheit eingebaut wird und Rückschnitt der Krone im genehmigungsfreien Rahmen (Schnittmaßnahmen im Feinstbereich bis zu einem Durchmesser von maximal 3 cm bei Erhalt des charakteristischen Aussehens des Baumes), wie dies auch vom bereits 2016 eingeschalteten Gutachter empfohlen wurde.

(Empfehlung UA Umwelt vom 26.5.2017: Zustimmung einstimmig mit straßenseitiger Ersatzpflanzung)

Empfehlung, zur Kenntnis

8. Vollzug der Baumschutzverordnung; Mitterfeldstr. 3-9

Der Antrag auf Fällung einer Schwarzkiefer wird von der UNB abgelehnt, da der dominant stehende Baum in der Oberkrone vital ist und keine Schadensmerkmale im Stamm- und Wurzelbereich aufweist. Totholz kann genehmigungsfrei im unteren Bereich entnommen werden. Die Stand- und Bruchsicherheit und damit auch die Verkehrssicherheit sind gewährleistet. Die als Begründung angeführte Pilzinfektion (Diplodia-Triebsterben) betrifft nur junge Triebe im Feinstbereich und ist bei allen Schwarzkiefern in der Anlage festzustellen. (Empfehlung UA Umwelt 26.5.2017: einstimmige Zustimmung mit Ersatzpflanzung)

Empfehlung, zur Kenntnis



Unterausschuss Umwelt und Natur

im Bezirksausschuss 21 Pasing – Obermenzing



7. Referat für Gesundheit und Umwelt

1. **Vollzug der abfall-/immissionsschutzrechtlichen Bestimmungen; Änderung der Abfallentsorgungsanlage der Thyssen Dück Rohstoffhandel GmbH & Co KG, Rupert-Bodner-Str. 25, Errichtung einer Aufbereitungs-/Lagerhalle, Änderungsgenehmigung, (Vertagung aus BA-Sitzung 04.07.17)**

Das RGU ging mit detaillierten Stellungnahmen auf die Fragen aus den beteiligten BAs ein. Als Erfolg kann gewertet werden, dass der Abtransport von Recyclinggut vermehrt auf der Schiene erfolgen soll.
Empfehlung, zur Kenntnis

16. Nichtöffentliche Sitzung
